

**Motion Fraktion GB/JA! (Sarah Rubin/Ursina Anderegg, GB/Anna Jegher, JA!)/Sofia Fisch (JUSO): Massnahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen – Grundrechte sicherstellen!**

Bis zu einem Viertel der Bevölkerung ist im Laufe ihres Lebens von Behinderungen betroffen. Die UNO stellt jedoch der Schweiz bezüglich Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen kein gutes Zeugnis aus: Unsere Gesellschaft kann auf verschiedenen Ebenen noch nicht als inklusiv bezeichnet werden. Gerade für Menschen, die mit einer Behinderung leben, welche auf den ersten Blick nicht sichtbar ist - wie zum Beispiel psychische Behinderungen oder Neurodivergenz – bestehen nach wie vor viele Barrieren im Alltag. Die UNO forderte die Schweiz in diesem Jahr denn auch explizit dazu auf, den Mangel an finanziellen Ressourcen in der Gleichstellungsarbeit für Menschen mit Behinderungen aktiv anzugehen (vgl. CRPD Abschliessende Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz (Übersetzung der offiziellen englischen Version auf Deutsch - im Auftrag des EBGB) (PDF, 289 kB, 30.01.2023). Mit der Fokuserweiterung der Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen 2022 will die Stadt Bern den Forderungen der UNO nachkommen und nebst den Anliegen von Personen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen neu auch den Anliegen von Personen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen sowie neurodivergenten Personen besser gerecht werden. Aufgrund mangelnder Ressourcen konnten Massnahmen in diesem Bereich von der Fachstelle bis heute jedoch nicht angegangen werden – was eine Personengruppe betrifft, deren Inklusionsstand im Vergleich zu den meisten anderen Gruppen sehr tief ausfällt. Auch der Bereich Bildung (Fokuserweiterung Volksschule) liegt aus denselben Gründen nach wie vor brach – obwohl gelungene Integration in der Schule beginnen sollte und damit eine Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen begünstigte. Kinder ohne Behinderungen können so früh den Umgang mit Kindern mit Behinderungen lernen. Dadurch entwickeln sie weniger Berührungsängste und Vorurteile, die zum Ausschluss von Menschen mit Behinderungen führen. Eine inklusive Schule ist jedoch wegen mangelnder kantonaler Ressourcierung nur mit entschiedener Unterstützung auf Gemeindeebene umzusetzen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

1. Einen Aktionsplan mit konkreten Massnahmen für die Gleichstellung und Sicherung von Grundrechten von Menschen mit Behinderung zu erstellen
2. Mit genügend zusätzlichen Ressourcen sicherzustellen, dass die Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ihre im Rahmen der Fokuserweiterung vorgesehenen Tätigkeit im Bereich kognitive und psychische Behinderungen sowie Neurodivergenz umsetzen kann.
3. Mit genügend zusätzlichen Ressourcen sicherzustellen, dass die Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung den Fokusbereich Bildung nachhaltig bewirtschaften kann. Insbesondere soll in den Schulen der Kontakt von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen sowie die Sensibilisierung und Aufklärung mithilfe von Kampagnen sichergestellt werden

Bern, 16. Mai 2024

*Erstunterzeichnende: Sarah Rubin, Ursina Anderegg, Anna Jegher, Sofia Fisch*

*Mitunterzeichnende: Mahir Sancar, Nora Joos, Paula Zysset, Jelena Filipovic, Franziska Geiser, Mirjam Arn, Anna Leissing, Esther Meier, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Judith Schenk*

## Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

### *Zu Punkt 1:*

Die städtische Fachstelle Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (FGMB) arbeitet bereits seit 2017 mit einem Aktionsplan, dem sogenannten Gleichstellungsportfolio<sup>1</sup>. Das Gleichstellungsportfolio umfasst die gesamten städtischen Gleichstellungsmassnahmen und -projekte zu Menschen mit Behinderungen. Seit 2023 wird das Gleichstellungsportfolio dem Gemeinderat alle zwei Jahre zur Genehmigung vorgelegt. Das Gleichstellungsportfolio fungiert als Controlling- und Reportinginstrument: Alle involvierten Dienststellen berichten darin, wie sie die definierten Massnahmen umgesetzt haben und sie geben Auskunft bezüglich der Zielerreichung. Das Gleichstellungsportfolio umfasst zehn verschiedene Themenbereiche und 45 Massnahmen.

### *Zu Punkt 2:*

Ein wichtiges Ziel der Fokus-Veränderung von 2022 war, die Anliegen von Personen mit kognitiven oder psychischen Behinderungen sowie neurodivergenten Personen verstärkt in die Arbeiten der Stadtverwaltung einzubeziehen. Es sollten eigene Austauschgefässe geschaffen werden, um diese vulnerablen Zielgruppen erreichen zu können. Dies war auch mit ein Grund, warum die FGMB im Januar 2024 in den Gesundheitsdienst integriert worden ist. Der Fokus der Fachstelle sollte über bauliche Themen hinaus auf andere wichtige Gleichstellungsthemen erweitert werden.

Die Fokus-Veränderung konnte nicht so realisiert werden wie geplant. Um weitere Gleichstellungsthemen bearbeiten zu können, hätte sich die FGMB weitgehend aus den Themen öffentlicher Raum und Verkehr sowie barrierefreie Online-Kommunikation zurückziehen müssen, um personelle Ressourcen frei zu spielen. Es zeigte sich jedoch, dass durch den Rückzug der FGMB aus baulichen Themen bei Interessenabwägungen, zum Beispiel zwischen denkmalpflegerischen Anliegen und der Hindernisfreiheit, der Ausgleich fehlte. Dieses Manko wurde dadurch verstärkt, dass sich die Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB) aus Ressourcengründen viel weniger durch Stellungnahmen in die Diskussionen zum öffentlichen Raum und Verkehr einbringen konnte, als dies früher der Fall war.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für die Fokus-Veränderung war, dass die digitale Barrierefreiheit künftig vermehrt in den Regelstrukturen umgesetzt werden sollte. Dies verzögerte sich jedoch stark. Zudem hat sich herausgestellt, dass FGMB weiterhin fachliche Unterstützung bieten muss.

Schliesslich haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass das Wissen über Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderungen sowohl in der Gesamtgesellschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung nach wie vor beschränkt ist. Deshalb ist es wichtig, dass FGMB sich weiterhin in die verschiedensten Fachbereiche einbringen muss. Aufgrund der beschränkten Ressourcen ist es aktuell für FGMB nicht möglich, neue Fokusse zu legen.

---

<sup>1</sup> <https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/behinderung-und-invaliditat/gleichstellungsportfolio>

*Zu Punkt 3:*

Die mit der Fokus-Veränderung von 2022 anvisierten Massnahmen im Themenbereich Volksschule<sup>2</sup> konnten aufgrund mangelnder Ressourcen nicht angegangen werden. Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionär\*innen, dass die kantonalen Ressourcen nicht ausreichen, um die inklusive Schule wirksam umzusetzen. Die Stadt Bern ihrerseits könnte bei der Weiterentwicklung der Inklusion in den Schulen unterstützend wirken, indem bereits definierte Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung von Schulen umgesetzt werden. Eine zielführende Möglichkeit wäre, das bestehende Projekt «inklusive Sporttag» mit mehreren Schulen durchzuführen, so mehr Inklusion umzusetzen und Verständnis für einander zu wecken.

Aus den zu Punkt 2 genannten Gründen konnte die FGMB die angestrebte Fokus-Veränderung im Schulbereich und der stärkere Einbezug von Menschen mit kognitiven und psychischen Behinderungen sowie neurodivergenten Personen bisher nicht umsetzen. Für den Gemeinderat sind diese Anliegen unbestritten. In Anbetracht der angespannten Finanzlage muss er einen Ausbau der Ressourcen der FGMB wie von den Motionär\*innen gefordert jedoch ablehnen.

*Folgen für Finanzen und Personal*

Die Umsetzung der Motion würde die Schaffung einer zusätzlichen 100 %-Stelle bedingen, was Mehrkosten von ca. Fr. 140 000.00 (inkl. Fixkosten wie Arbeitsplatz, Informatik) zur Folge hätte.

**Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Die Antwort des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.
2. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 3 der Motion abzulehnen.

Bern, 13. November 2024

Der Gemeinderat

---

<sup>2</sup> [https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell\\_ptk/gleichstellung-fokus-liegt-neu-auf-quartier-schule-und-arbeit](https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/gleichstellung-fokus-liegt-neu-auf-quartier-schule-und-arbeit)